

STADTBAUAMT

KONTAKT

Pfarrgasse 9, A-2340 Mödling

+43 2236 400

+43 2236 233 73

office@moedling.at

BEARBEITER / IN

Hoschopf Oliver

+43 2236 400 500

bauamt@moedling.at

PARTEIENVERKEHR

DI und DO 8-12 Uhr, DO zusätzlich 16-18 Uhr

AKTENEINSICHT

MO bis FR 8-12 Uhr, DO zusätzlich 16-18 Uhr

Mödling, 01.06.2026

Zahl: VP/0009/26

Betreff: Aufforderung zur Übernahme eines ehemals auf einer öffentlichen Verkehrsfläche bzw. herrenlos abgestellten Kraftfahrzeuges

BESITZER UNBEKANNT

BESCHEID

Gemäß § 89 a Abs. 5, StVO 1960 i.d.d.g.F. wird der Besitzer aufgefordert, das Fahrzeug

behördliches Kennzeichen	nicht bekannt	Fahrzeugart	PKW
Fahrgestellnummer	nicht bekannt	Motornummer	nicht bekannt
Type:	Suzuki	Farbe:	Türkisgrün

binnen 2 Monaten, gerechnet vom Tage der Zustellung des Bescheides gegen Ersatz der aufgelaufenen Kosten zu übernehmen.

BEGRÜNDUNG

Aufgrund von amtlichen Erhebungen wurde das o.a. Fahrzeug von seinem Aufstellungsort **Mödling, Franz Schubert-Gasse vor ONr. 12** entfernt. Die Aufforderung zur Übernahme gründet sich auf § 89 a, Abs. 5 der StVO 1960 in der jeweils gültigen Fassung.

Das gegenständliche Fahrzeug kann gegen Vorlage eines Eigentumsnachweises werktags von 7,00 Uhr bis 15,00 Uhr (Mo-Fr) vom Lagerplatz des Wirtschaftshofes der Stadtgemeinde Mödling, 2340 Mödling, Fabriksgasse 5-9, Tel. 02236/400-413 gegen Bezahlung der aufgelaufenen Kosten übernommen werden.

Bemerkt wird, dass das Fahrzeug nach erfolgter Ablauf der Frist von 2 Monaten gemäß § 89 a, Abs. 6, StVO 1960 in das Eigentum der Stadtgemeinde Mödling übergeht.

BANKVERBINDUNGEN

Unicredit Bank Austria AG: IBAN AT22 1200 0006 3002 6805, BIC BKAUATWW

Hypo NOE Landesbank: IBAN AT77 5300 0035 5500 0927, BIC HYPNATWWXXX

Raiffeisen Regionalbank Mödling eGen.m.b.H: IBAN AT60 3225 0000 0070 2555, BIC RNLNATWWGTD

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Berufung einzulegen. Damit Ihre Berufung inhaltlich bearbeitet werden kann, muss sie

- binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich, fernschriftlich, telegrafisch od. mittels Telefax bei der Stadtgemeinde Mödling eingebracht werden,
- diesen Bescheid bezeichnen (geben Sie bitte das Bescheidkennzeichen an)
- einen Antrag auf Änderung oder Aufhebung des Bescheides sowie
- eine Begründung des Antrages enthalten.

Die feste Gebühr für die Berufung in der Höhe von EUR 21,00 pro Bogen ist entweder bei Einbringung der Berufung bar an die Amtskassa der Stadtgemeinde Mödling zu entrichten oder bei Erledigung der Berufung - unabhängig davon, ob der Berufung stattgegeben wird oder nicht - binnen 14 Tagen mit dem gleichzeitig übermittelten Erlagschein an die Stadtgemeinde Mödling zu bezahlen.

Die Bürgermeisterin:

Silvia Drechsler

Ergeht an:

- 1) Kundmachung an Amtstafel / Homepage
- 2) Polizeiinspektion Mödling, Klostersgasse 4
- 3) Wirtschaftshof
- 4) zum Akt Stadtbauamt



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.moedling.at/amtssignatur

BANKVERBINDUNGEN

Unicredit Bank Austria AG: IBAN AT22 1200 0006 3002 6805, BIC BKAUATWW

Hypo NOE Landesbank: IBAN AT60 5310 0035 5500 0927, BIC HYPNATWW

Raiffeisen Regionalbank Mödling eGen.m.b.H: IBAN AT60 3225 0000 0070 2555, BIC RLNWATWWGTD